

N i e d e r s c h r i f t

BAU/010/2015

**über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des
Bauausschusses der Stadt Rheine
am 27.08.2015**

Die heutige Sitzung des Bauausschusses der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

Anwesend als

Vorsitzender:

Herr Karl-Heinz Brauer	SPD	Ratsmitglied / Vorsitzender
------------------------	-----	-----------------------------

Mitglieder:

Herr Martin Beckmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Hendrik Börger	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Sachkundiger Bürger
Herr Gerhard Cosse	SPD	Ratsmitglied
Herr Paul Hartmann	CDU	Sachkundiger Bürger
Frau Nadine Hembrock	CDU	Sachkundige Bürgerin
Herr Dennis Kahle	CDU	Ratsmitglied
Herr Peter Kölker	SPD	Sachkundiger Bürger
Herr Dr. Manfred Konietzko	CDU	Ratsmitglied / 1. Stellv. Vorsitzender
Herr Kurt Radau	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Mirko Remke	CDU	Ratsmitglied / 2. Stellv. Vorsitzender
Herr Heribert Röder	DIE LINKE	Ratsmitglied
Herr Joachim Siegler	Alternative für Rheine	Sachkundiger Bürger

beratende Sachkundige Einwohner:

Herr Werner Bela	Sachkundiger Einwohner f. Seniorenbeirat
Herr Claus Meier	Sachkundiger Einwohner f. Beirat für Menschen mit Behinderung

Vertreter:

Frau Elke Bolte	SPD	Vertretung für Herrn Antonio Berardis
Herr Heinrich Hagemeyer	CDU	Vertretung für Herrn Christian Beckmann
Herr Stephan Huesmann	FDP	Vertretung für Herrn Alfred Holtel
Frau Anna-Lena Scheinig	SPD	Vertretung für Herrn Detlef Weßling bis TOP 18
Herr Werner Wenker	CDU	Vertretung für Herrn Matthias Berlekamp

Verwaltung:

Frau Christine Karasch	Beigeordnete
Herr Dr. Jochen Vennekötter	Fachbereichsleiter FB 5
Herr Hans-Jürgen Gawollek	Produktverantwortlicher Straße/Grün
Frau Barbara Kummer	Mitarbeiter Hochbau
Frau Doris Stuckmann	Fachbereichscontrolling FB 5
Herr Martin Forstmann	Mitarbeiter der TBR
Herr Thomas Roling	Mitarbeiter TBR
Herr Josef Lucas	Vorstand TBR
Frau Andrea Mischok	Schriftführerin

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder:

Herr Christian Beckmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Antonio Berardis	SPD	Ratsmitglied
Herr Matthias Berlekamp	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Alfred Holtel	FDP	Ratsmitglied
Herr Fabian Lenz	CDU	Ratsmitglied
Herr Detlef Weßling	SPD	Ratsmitglied

beratende Sachkundige Einwohner:

Herr Ahmad Hammudeh	Sachkundiger Einwohner f. Integrationsrat
---------------------	---

Herr Brauer begrüßt alle Anwesenden. Er eröffnet die heutige Sitzung des Bauausschusses und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Zur Tagesordnung werden keine Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge vorgebracht. Diese ist somit genehmigt

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift Nr. 9 über die öffentliche Sitzung am 18.06.2015

00:03:57

Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Niederschrift werden nicht vorgetragen. Diese ist somit genehmigt.

2. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 18.06.2015 gefassten Beschlüsse

00:04:06

Herr Dr. Vennekötter verliest nachfolgenden Bericht der Verwaltung.

1.	TOP 13 ÖS	Anfrage von Herrn Martin Beckmann	Naturdenkmäler Rheine
Herrn Beckmann fehlt der sog. „Kruse Baum“ in der Liste der Naturdenkmäler Rheine.			

Stellungnahme:

Wie in der Begründung zur Vorlage Nr. 250/15 bereits ausgeführt wurde, sind die beiden Linden-Alt bäume, die den sog. "Krusen Baum" bilden, schon seit oder vor Erlass der Naturdenkmalverordnung von 1991 nicht mehr als Naturdenkmal festgesetzt. Diese Bäume sind daher in der Auflistung der aktuellen Naturdenkmale und der vorher bis 2012 geltenden Verordnung aus 1991 nicht aufgeführt.

2.	TOP 14 ÖS	Herr Josef Schöttler Breite Str. 89, Rheine	Einwohnerfragestunde
Herr Schöttler fragt an, ob die Möglichkeit bestehe, an der Breiten Straße die Gehwege für Radfahrer freizugeben.			

Stellungnahme:

Weiterleitung an den Arbeitskreis Verkehr

3.	TOP 15 ÖS	Anfrage von Herrn Mirco Remke	Bahnhofsausgang West
1.	Herr Remke regt an, beim Bahnhofsausgang West direkt an den Türen Aschenbecher aufzustellen.		
2.	Bodenbeschaffenheit im Durchgang zu den Bahngleisen. Bei Nässe extreme Rutschgefahr. (Falscher Bodenbelag oder Dach undicht?)		
3.	Bordstein an der Ampelanlage zum Arbeitsamt defekt, gefährlich für Rollstuhlfahrer.		

Stellungnahme:

1. Ursprünglich ist man bei der Freianlagenplanung der Triebwagenhalle davon ausgegangen, dass **Aschenbecher** an den Stützwänden unmittelbar vor dem neuen Eingang des Bahnhofstunnels ausreichen. Mögliche neue Standorte direkt vor den Türen der Triebwagenhalle werden wir am 26. August in der KO Bahnflächen besprechen.
2. Der **Bodenbelag in der Personenunterführung** wurde nicht durch die Stadt, sondern seitens der DB AG hergestellt. Bei der Materialwahl wurden die Belange einer ausreichenden Rutschfestigkeit entsprechend berücksichtigt. Hinsichtlich des Glassheddaches wurde bereits untersucht, woher das Wasser kommt, welches auf die Platten im Durchgang tropft. Nach Beobachtung des Bauüberwachers vom Büro w+b Ingenieure handelt es sich nicht um eine Undichtigkeit des Daches, sondern vielmehr um Kondenswasser, welches sich auf der Unterseite der Glasscheiben bildet. Der Punkt wird mit Blick auf den kommenden Winter jedoch noch einmal kontrolliert.
3. Die **Bordsteine** im Kreuzungsbereich Lindenstraße/Bahnhofstraße sind an einigen Stellen abgeplatzt, sodass zwischen abgesenktem Bordstein und der Pflasterung Vertiefungen entstanden sind. Zwischenzeitlich sind diese Stellen mit Kaltasphalt repariert worden.

3. **Informationen der Verwaltung**

00:06:16

3.1. **Einführung eines Sozialtickets**

Frau Karasch berichtet, dass die Einführung des Sozialtickets vom Kreis Steinfurt beschlossen wurde. Sie erläutert den Sachstand und erklärt, dass die Einführung des Sozialtickets primär nur Förderrecht betreffe und somit eine gesonderte Beschlussfassung seitens der Stadt Rheine nicht erforderlich sei.

Stadt Rheine
Die Bürgermeisterin
- **I-5.2 -ku** -

Rheine, 06. August 2015

Information

für die Sitzung des Bauausschusses am 27.08.2015

- öffentliche Sitzung-

Einführung eines Sozialtickets

In der Sitzung des Sozialausschusses am 09.06.2015 wurde über die Einführung des Sozialtickets durch den Kreis Steinfurt berichtet. Beschlussvorschlag der Vorlage 217/15 war die Kenntnisnahme einer notwendigen Beschlussfassung zu diesem Sachverhalt durch die Stadt Rheine.

Beigefügt waren die entsprechenden Vorlagen des Kreises Steinfurt für die dortigen Gremien.

Ausgangspunkt der Beschlussempfehlung im Sozialausschuss war eine rechtliche Einschätzung zur Einführung des Sozialtickets, der die Annahme zu Grunde lag, dass die Stadt Rheine als Aufgabenträger des ÖPNV im Stadtgebiet Rheine Entscheidungen zur ÖPNV-Struktur als Kernaufgabe des ÖPNV auf der Basis eigener Zuständigkeit beschließen müsse.

Nach neuen Informationen des Verkehrsverbundes handelt es sich dem Kern nach jedoch nicht um eine ÖPNV-Angelegenheit (die im Übrigen zunächst der Beratungs- und Beschlussfassung der Gremien der überörtlichen Zusammen-schlüssen unterläge).

Das Nahverkehrsgesetz für NRW (ÖPNVG NRW) verpflichtet die Aufgabenträger für den ÖPNV und den SPNV zur Entwicklung einheitlicher Gemeinschaftstarife in den definierten NRW-Verkehrsräumen. Die in der Tarifgemeinschaft Münsterland verbundenen Verkehrsbetriebe sind deshalb verpflichtet, einen einheitlichen, im gesamten Münsterland geltenden Tarif anzubieten. Dieser sog. Münsterland-Tarif kommt im gesamten Münsterland zur Anwendung, daher auch in Rheine.

Das sog. „Sozialticket“ bedient sich des im Rahmen des Verbundes zwischen den Verbundpartnern im RVM auf Basis der dort geltenden Regularien eingeführten Ticketsortiments.

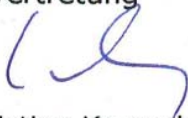
Mit dem sog. Sozialticket wird – entgegen dem Wortlaut – kein neuer zusätzlicher Tarif eingeführt, sondern es wird lediglich den mit der Aufgabenerfüllung des ÖPNV beauftragten Verkehrsbetrieben eine Geldleistung durch den Kreis als gem. Förderrichtlinie befugten Antragsteller der zugehörigen Fördermittel zugewiesen, die es ermöglicht, an Berechtigte das bestehende Angebot der Monatskarten (in Rheine „Die Blaue“) ermäßigt abzugeben.

Inhalt der anstehenden Entscheidung „Einführung des Sozialtickets“ ist daher die Inanspruchnahme von Zuwendungen gem. der „Richtlinie über die Gewährung zur Förderung des Sozialtickets im ÖPNV Nordrhein-Westfalen (Richtlinien Sozialticket 2011)“. Gegenstand ist daher primär Förderrecht.

Da Berechtigte im Rahmen der Förderrichtlinie nur Kreise und kreisfrei Städte sind, war seitens des Kreises die Beschlussfassung zur Inanspruchnahme der Fördermittel notwendig. Die hierzu erforderlichen Beschlüsse wurden dort in der Sitzungsfolge vor der Sommerpause gefasst.

Eine gesonderte Beschlussfassung seitens der Stadt Rheine ist insoweit nicht erforderlich.

aufgestellt:
In Vertretung



Christine Karasch
Techn. Beigeordnete

3.2. Hünenborgstraße - Einbau von zusätzlichen Beeten

Herr Dr. Vennekötter fasst die nachfolgende Information zusammen und erläutert kurz den Sachstand.



TBR Technische Betriebe Rheine AöR
Entsorgung • Entwässerung • Grün • Straßen

Information

Für den Bauausschuss am 27.08.2015

Hünenborgstraße – Einbau von zusätzlichen Beeten

Hintergrund

Nach Eingaben der Anlieger zu überhöhten Geschwindigkeiten in der Hünenborgstraße hat der Arbeitskreis Verkehr am 11.12.2013 entschieden im Zuge des Ausbaus der naheliegenden Schwedenstraße zusätzliche Einbauten als „Berliner Kissen“ vorzunehmen, um Synergien bei der Baustelleneinrichtung zu nutzen. Auch der geplante Neubau eines Kindergartens an der Hünenborgstraße verstärkt die Notwendigkeit zusätzliche bauliche Maßnahmen in der Hünenborgstraße umzusetzen.

Da in 2015 nun der Ausbau der Schwedenstraße ansteht, ist mit den Anliegern ein Ortstermin durchgeführt worden, um die konkreten Maßnahmen in der Hünenborgstraße zu besprechen.

Als Ergebnis stellte sich einvernehmlich heraus, dass anstelle der Berliner Kissen 2 zusätzliche Beete eingebaut werden sollten.

Ein geeigneter Standort ist durch eine Testphase mit Beton-Kegeln und einer Vorher-Nachher-Messung im Mai 2015 gefunden worden.

Die Messergebnisse vor und nach dem Setzen der Beton-Kegel stellen sich, bezogen auf die V85 (Geschwindigkeit, die von 85% der gemessenen Fahrzeuge nicht überschritten wird) wie folgt dar:

Vorher: v85 = 30,3 km/h

Nachher: v85 = 27,5 km/h

Die Kegel haben zwar nicht die gewünschte deutliche Geschwindigkeitsreduzierung gebracht, aber dennoch konnte das Geschwindigkeitsniveau insgesamt gesenkt werden. Dies konnte durch Beobachtungen der Anwohner bestätigt werden.

Folglich kann mit den zusätzlichen Hindernissen in der Fahrbahn eine Wirkung auf das Fahrverhalten der Kraftfahrer erreicht werden, was durch den Einbau von Beeten -an Stelle der Kegel- noch verstärkt werden könnte.

Maßnahme und Finanzierung

Es sollen nun im Zuge des Ausbaus der Schwedenstraße zusätzliche Beete mit aufklebbaren Borden eingebaut werden. Diese Kosten (rd.1.400 €) übernehmen die TBR.

Die Innengestaltung (z.B. Kies) und Pflege übernehmen die Anwohner.

Im Auftrag

Roling

3.3. Sachstandsbericht Straßenausbau "In der Bannewiese / Heinrichstraße / Veitstraße"

Anhand angefügter Information erläutert Herr Dr. Vennekötter die hierzu geplante Vorgehensweise.



TBR Technische Betriebe Rheine AöR
Entsorgung • Entwässerung • Grün • Straßen

Information

Für den Bauausschuss am 27.08.2015

Straßenausbau „In der Bannewiese/Heinrichstraße/Veitstraße“ **-Sachstandsbericht -**

Stand der Planung

In der Sitzung des Bauausschusses vom 16.04.2015 ist die Offenlage der Ausbauplanung für die Straßen In der Bannewiese, Heinrichstraße und Veitstraße beschlossen worden.

Während der Offenlage, die in der Zeit vom 20.04.2015 bis zum 06.05.2015 im Rathaus der Stadt Rheine in den Räumen der Technischen Betriebe Rheine stattgefunden hatte, wurde deutlich, dass seitens der Bürgerinnen und Bürger noch mehr Informationsbedarf zur Baumaßnahme bestand und der Wunsch nach alternativen Lösungen vorgetragen wurde.

Aufgrund des erhöhten Informationsbedarfes hat neben einem gemeinsamen Erörterungstermin auch eine Ortsbegehung mit den Personen stattgefunden, die bisher Eingaben zur Ausbauplanung eingereicht hatten. Ferner wurde das Straßenbaugutachten und die Schadensnachweise des Kanals den Anliegern zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Die Kernaussagen in den bisher eingegangenen Eingaben bezogen sich auf folgende Punkte:

- die Notwendigkeit einer Erneuerung der Straßen wurde insgesamt in Frage gestellt
- es ist der Wunsch nach mehr Stellplätzen geäußert worden
- das alte Kopfsteinpflaster In der Bannewiese - insbesondere im westlichen Abschnitt - sollte erhalten werden
- Reduzierung des Durchgangsverkehrs und der Geschwindigkeit an der Heinrichstraße (Lärmreduzierung nachts) z.B. durch Einbahnregelung und Aufpflasterungen
- Erhöhung der Sicherheit für Schüler/Radfahrer auf der Heinrichstraße/Behebung gefährlicher Situationen durch beengte Fahrgassen
- Behebung des Rückstaues am Bahnübergang Friedensplatz/Heinrichstraße

Weiteres Vorgehen

Es ist vorgesehen in einem der nächsten Bauausschüsse die erarbeiteten Planvarianten vorzustellen und einen Beschluss zur Offenlage eines Ausbauplanes einzuholen.

Diese zusätzliche Offenlage wird als notwendig erachtet, um den Bürgern die Gelegenheit zu geben, zu einem aktualisierten Ausbauplan Eingaben einzureichen. In dieser Sitzung könnte auch über eine mögliche Bürgerversammlung beraten werden.

Im Auftrag

Roling

3.4. Erneuerung der Treppenanlage "Nonnenpädken" - Ergebnis Stadtteilbeiratssitzung

Herr Dr. Vennekötter verliest nachfolgende Information.



TBR Technische Betriebe Rheine AöR
Entsorgung • Entwässerung • Grün • Straßen

Information

Für den Bauausschuss am 27.08.2015

Erneuerung der Treppenanlage Nonnenpäden - Ergebnis aus der Stadtteilbeiratssitzung -

In der Sitzung des Bauausschusses vom 21.05.2015 ist in der Vorlage 176/15 folgender Beschluss gefasst worden:

„Der Bauausschuss beschließt die Erneuerung der Treppenanlage „Nonnenpäden“.

An der Variantenentscheidung ist der Stadtteilbeirat zu beteiligen. Über das Ergebnis ist dem Bauausschuss zu berichten.“

Die verschiedenen Varianten sind dem Stadtteilbeirat in seiner Sitzung vom 25.06.2015 vorgestellt worden.

Als Ergebnis hat sich der Stadtteilbeirat nach Abstimmung einstimmig für die „geschwungene Variante“ entschieden.

Da sich sowohl der Stadtteilbeirat als auch die Verwaltung für die Umsetzung der „geschwungenen Variante“ aussprechen, wird nun auf dieser Grundlage die weitere Planung und Umsetzung erfolgen.

Im Auftrag

Roling

3.5. Unterkonstruktionen in städtischen Sporthallen

Herr Dr. Vennekötter berichtet, dass es in Bochum Fälle von unsachmäßig befestigten Unterdecken in Turnhallen gegeben habe. Daraufhin sei im Fachbereich geprüft worden, ob es bei den städtischen Turnhallen ähnliche Probleme geben könne. Man habe festgestellt, dass die problematische Art der Deckenvernagelung in den Turnhallen der Stadt Rheine nicht üblich gewesen sei, dies allerdings auch nicht ausgeschlossen werden könne. Er teilt mit, dass die Decken der städtischen Sporthallen vor einigen Jahren auf Ballwurfsicherheit überprüft worden seien und die TRB aktuell zu diesem Thema informiert wurde. Man habe beschlossen, dass die TBR im Rahmen von regelmäßigen Arbeiten und Kontrollen an Beleuchtungs-, Heizungs- und Lüftungsanlagen, bei denen Gerüste aufgestellt werden müssen, die Deckenverkleidung einschließlich Unterkonstruktion auf diesen Fehler hin mit überprüft.

Ministerium für Bauen, Wohnen,
Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

07. August 2015

Seite 1 von 1

An die oberen Bauaufsichtsbehörden
im Land Nordrhein-Westfalen

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

VIA4-472.700

per Mail

Dr. Zurborg

Telefon 0211 3843 6220

Fax 0211 3843 93 6220

jens.zurborg@mbwsv.nrw.de

Bauaufsicht - Gefährdung durch unsachgemäße Befestigung von Unterdecken in Turnhallen

Bei Turnhallen aus den 60er bis 80er Jahren sind in der Stadt Bochum unsachgemäße Befestigungen von Unterdecken in mehreren Turnhallen festgestellt worden, die in einem Fall bereits ursächlich für den Absturz von Unterdeckenteilen waren.

Gefährlich ist eine unsachgemäße Befestigung der Deckenverkleidungen auf der Lattung bzw. die Verbindung einer Konterlattung mit der Hauptlattung mittels glattschaftiger Nägel in lotrechter Richtung (d.h. ohne Diagonalvernagelung). Es besteht die Gefahr, dass sich Elemente der Deckenverkleidungen durch Herausziehen der Nägel aus der Konterlattung oder Hauptlattung lösen und Unterdeckenelementen auf Verkehrsflächen fallen können.

Die Bauaufsichtsbehörden werden gebeten, die Eigentümer / Verfügungsberechtigten entsprechender Turnhallen auf die mögliche Gefährdung aufmerksam zu machen und auf die Verantwortung der Eigentümer/Verfügungsberechtigten für die ordnungsgemäße Instandhaltung der baulichen Anlagen hinzuweisen (s.a. „Hinweise für die Überprüfung der Standsicherheit von baulichen Anlagen durch den Eigentümer/Verfügungsberechtigten“ der Bauministerkonferenz auf www.mbwsv.nrw.de/bauen/bautechnik/Hinweise bzw. www.bauminsterkonferenz.de)

Für den Fall, dass in den Turnhallen unsachgemäße Befestigungen mit glattschaftigen Nägeln in lotrechter Richtung festgestellt werden, sind geeignete Maßnahmen zur Gefahrenabwehr zu treffen.

Im Auftrag

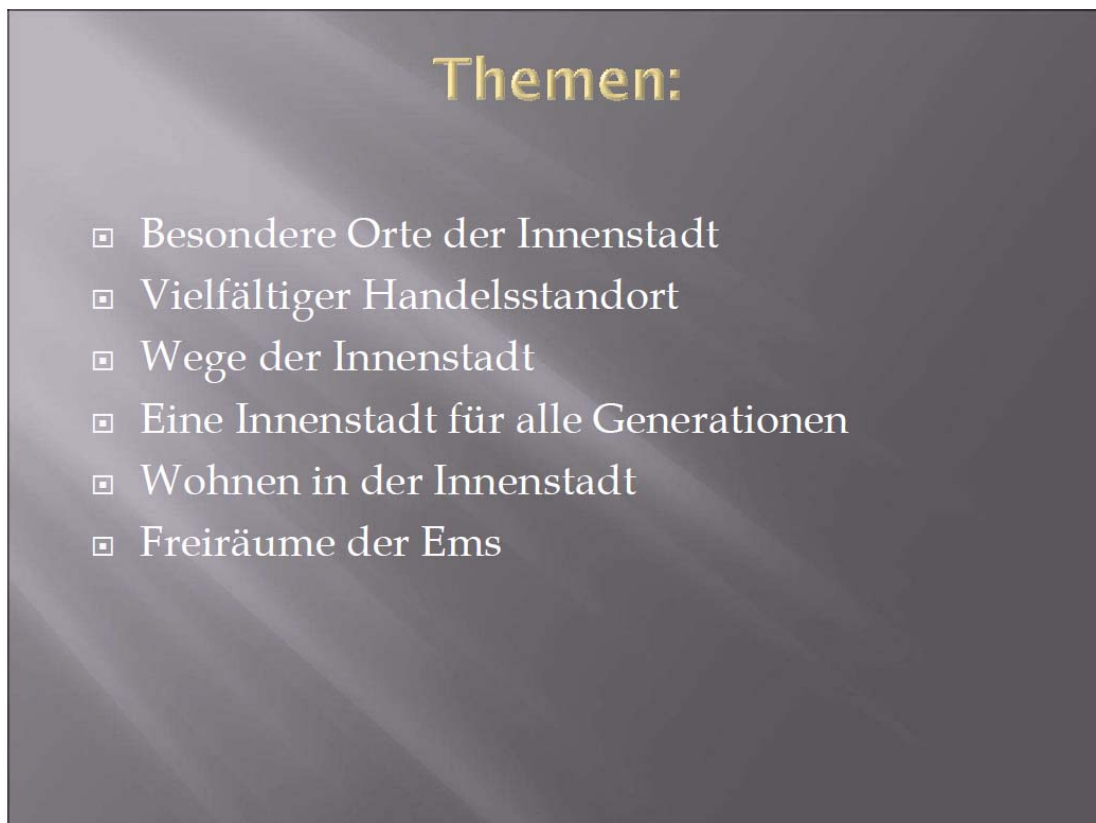
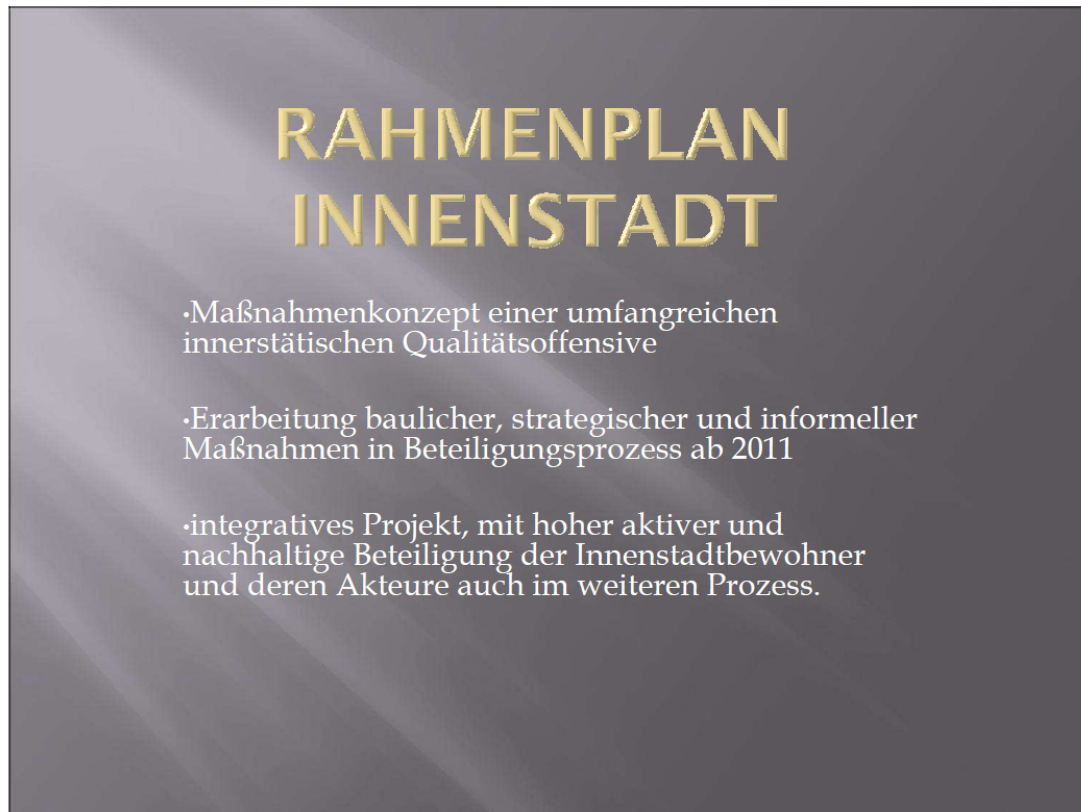
Stallberg

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-9110
poststelle@mbwsv.nrw.de
www.mbwsv.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 704, 709,
719 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

3.6. Maßnahmenkonzept "Rahmenplan Innenstadt"

Frau Karasch erläutert anhand nachfolgender Folien das Maßnahmenkonzept, den Zeitrahmen und den aktuellen Sachstand zum „Rahmenplan Innenstadt“.



- ▣ 48 Einzelmaßnahmen 2015-2022
- ▣ Grundsatzbeschluss zur Umsetzung in 2014 erfolgt
- ▣ Gesamtvolumen rund 14 Mio. € (Förderanteil rund 70%)
- ▣ Antragstellung der Städtebaufördermittel mit Fördergeber abgestimmt und erfolgt
- ▣ Maßnahmen der Förderperiode 2015 im Städtebauförderprogramm enthalten

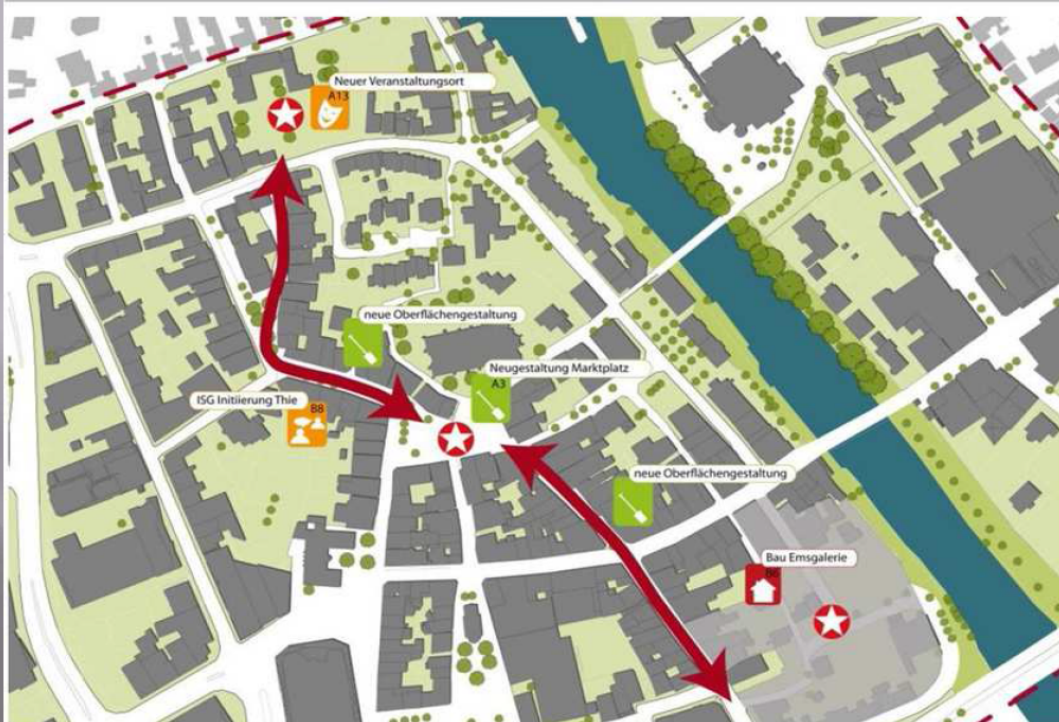
Nächste Schritte

- ▣ **Teilprojekte A2 „Bustreff Matthiasstraße“ und C5 „Übergangsbereich Bahnhof – Fußgängerzone“**
 - Ausführungsplanung 09. – 12.2015
 - Baubeginn in 2016
- ▣ **Teilprojekte C1 „Gestaltungszielsetzungen Fußgängerzone“ und C6 „Historische Meile“**
 - öffentliche Planungswerkstätten am 23.09. und 30.09.2015, 19:00 Uhr, Stadthalle
 - Konkretisierung der planerischen Ziele und Konzeptentwicklung 10.2015
 - Umgestaltungskonzept Münsterstraße 1. BA (C6.3) 11.2015

Teilprojekt C6 „Historische Meile“

- ▣ Planungsraum: Wegebeziehung Falkenhof-Thie-Marktplatz-Münsterstraße
- ▣ Diskussion und Entwicklung von Ideen für die Vermittlung und Integration von Stadtgeschichte im Stadtraum
- ▣ Themenfelder: Informationsvermittlung, Oberflächenstruktur, Ausstattung öffentlicher Raum, Gestaltung angrenzender Gebäude
- ▣ Ziel: Gesamtkonzept für die „Historische Meile“ als besonderen, unverwechselbaren Ort

Historische Achse als Identifikationsträger



Teilprojekt C 1 Gestaltungszielsetzungen Fußgängerzone

- ▣ Planungsraum: gesamte Fußgängerzone Innenstadt
- ▣ Diskussion der Anforderungen an den Gebrauchs- und Gestaltwert des öff. Raumes (insb. Funktion Fußgängerzone)
- ▣ Themenfelder: Oberflächenmaterialien, Möblierung, Licht, Bepflanzung, Barrierefreiheit,...
- ▣ Ziel: Rahmenvorgaben für ein homogenes Gesamtbild der Fußgängerzone

Zeitschiene

- ▣ Beschluss zur Konzeption für C 6 „Historische Meile“ und C 1 „Gestaltungszielsetzung“
- ▣ Erstellen des Ausbauentwurfs durch TBR
- ▣ Politisches Arbeitsgremium 04.11.2015
- ▣ Beschluss zur Offenlage der Pläne BauA 26.11.2015
- ▣ Offenlage Dezember 2015
- ▣ Ergebnisse der Offenlage 1. BA Münsterstraße
- ▣ Ausschreibung Februar / März 2016
- ▣ Baubeginn 2. Quartal 2016

4. Eingaben

00:20:57

Es liegen der Verwaltung keine Eingaben vor.

5. Prioritätenliste für den Ausbau von Straßen Vorlage: 269 / 15

00:21:01

Vor Eintritt in die Beratung des Tagesordnungspunktes erklärt Herr Dr. Vennekötter, dass es Ergänzungen aufgrund von aktuellen Entwicklungen gegeben habe. Die Prioritätenliste müsse um zwei Maßnahmen ergänzt werden. Zum einen um das Projekt „Brückenerneuerung Am Heidbrink“, welches mit einem Budget von 195.000,00 Euro für das Jahr 2016 geplant werde. Er weist darauf hin, dass dieses Projekt zurzeit noch nicht Bestandteil des Eckdatenbeschlusses des Verwaltungsvorstandes sei aber in die Haushaltsplanberatungen aufgenommen werden müsse. Zum anderen werden zurzeit beim Projekt „Mesum Nord“ das Umlageverfahren und die Bauleitplanung betrieben. Dieses Projekt müsse in die Prioritätenliste für das Jahr 2016 aufgenommen werden, damit die Baustraßen entsprechend erstellt werden können.

Herr Kahle stellt fest, dass erstaunlich viele Maßnahmen aus dem Jahr 2015 in das Jahr 2016 geschoben worden seien. Insbesondere interessiere ihn hierbei die Maßnahme Nr. 60 „Am Moosgraben“. Er möchte wissen, welchen Grund es gebe, die Maßnahme von 2017 nach 2018 zu verschieben. Die CDU-Fraktion möchte diese Maßnahme in 2017 belassen.

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass die Straße eine landwirtschaftliche Fläche und nur bedingt ein Baugebiet erschließe. Es werde noch diskutiert, ob es sich um einen Ausbau oder eine Sanierung der Straße handeln werde. Die Dringlichkeit bezüglich des Ausbaus der Straße würde fehlen.

Herr Wenker erklärt, dass er mit dieser Aussage nicht einverstanden sei. Die Maßnahme sei unter der Kategorie „erstmaliger/nochmaliger Ausbau“ aufgeführt worden und nicht unter Sanierungen. Aus seiner Sicht dürfe die Maßnahme nicht weiter nach hinten geschoben werden.

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass es erst einmal unerheblich sei, in welcher Liste die Maßnahme aufgeführt werde. Es müsse erst einmal entschieden werden, ob die Straße ausgebaut oder saniert werden soll. In welchem Jahr das Projekt durchgeführt werden soll, müsse danach entschieden werden.

Herr Brauer weist darauf hin, dass die Prioritätenlisten für die Politik eine bestimmte Wertstellung habe, da sie auch vom Bauausschuss beschlossen werde. Aufgrund dessen können die Projekte nicht einfach verschoben werden.

Herr Martin Beckmann erklärt, dass das Projekt „Am Moosgraben“ aus Altenrheiner Sicht sehr wichtig sei. Ob es sich um eine Sanierung oder einen Ausbau handle, sei noch unerheblich. Wichtig sei in erster Linie das Jahr in dem die Maßnahme beginne.

Herr Wenker weist diesbezüglich darauf hin, dass die Bürger in Altenrheine eine Trennung von Gehweg und Fahrbahn als notwendig erachten.

Herr Cosse fragt an, warum das Projekt Nr. 69 „Sadelstraße“ verschoben wurde.

Herr Roling erklärt, dass die Sadelstraße im Seitenbereich nachgeschottert wurde und somit aus Sicht der TBR um ein Jahr verschoben werden könne.

Herr Cosse erklärt, dass die Sadelstraße zu seinem Wahlbezirk gehöre. Vor der Wahl sei er von Anliegern darauf hingewiesen worden, dass die Straße in einem sehr schlechten Zustand sei und sie seit Jahren bezüglich des Ausbaus vertröstet werden. Daraufhin habe er sich bei Herrn Schröer (ehem. Fachbereichsleiter) erkundigt, der ihm erklärt habe, dass die Straße in 2016 zum Ausbau anstehe. Dies habe er mit der Prioritätenliste an die Anlieger in einer Versammlung so weitergegeben. Hier sehe er jetzt natürlich eine Diskrepanz zur Verlässlichkeit der Politik an, da sich die Anlieger auf sein Wort verlassen haben. Er bestehe darauf, dass die Sadelstraße in 2016 ausgebaut werde.

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass die Prioritätenlisten in 4 verschiedene Kategorien unterteilt und auf 5 Jahre festgelegt werden soll. In der Praxis aber hänge die Tatsache, ob und in welchem Jahr eine Straße ausgebaut oder saniert werde von mehreren Faktoren ab, wie z.B., ob die Bebauung an der Straße fertig ist, der Kanal sanierungsbedürftig ist, Zuschüsse gewährt werden und nicht zuletzt, ob die Maßnahme zu diesem Zeitpunkt von den Mitarbeitern umgesetzt werden könne. Alle diese Punkte führen zur Neubewertung der Prioritätenliste und zu den Überlegungen, welche Maßnahmen im nächsten Jahr gemacht werden können. Er weist darauf hin, dass für eine Maßnahme, die vorgezogen werden soll, eine andere auf spätere Jahre verschoben werden müsse, um mit dem gesetzten Budget und den personellen Kapazitäten auszukommen.

Herr Cosse erklärt, dass er damit einverstanden sei, wenn in den Jahren 2018 – 2020 geschoben werde. Aus seiner Sicht müssen aber die direkt kommenden Jahre ausbautechnisch sicher sein. Sollte dies nicht so sein, sehe er die Gefahr, dass man unglaubwürdig werde.

Herr Gawollek erläutert, dass bei der Aufstellung der Prioritätenliste nicht nur die Ausgaben, sondern auch die Einnahmen zu berücksichtigen seien. Im Vorfeld werde mit dem Kämmerer die Höhe des bereitgestellten Budgets verhandelt, woraus dann die Schwankungen im Einnahme- und Ausgabebereich resultieren und daraus natürlich Besonderheiten und Härtefälle entstehen können.

Herr Brauer teilt mit, dass unter sonstige Projekte (Nr. 1) die Otto-Bergmeyer-Straße von 2016 nach 2017 verschoben worden sei. Er weist darauf hin, dass es einen politischen Beschluss an die Verwaltung gegeben habe, mit der Deutschen Bahn zu prüfen, ob dort eine Durchgangsstraße gebaut werden könne, um dadurch auf den Wendehammer zu verzichten. Er schlägt vor, die Maßnahme nach 2019 ff zu verschieben, bis die Verwaltung geklärt habe, wie dort gebaut werden soll.

Herr Gawollek erklärt, dass bei dieser Maßnahme mehrere Dinge zum Tragen kommen. Erstens sei man noch nicht ganz Eigentümer der Fläche und zweitens müsse dieses Projekt im Bezug auf den Eingangsbereich des Bahnhofes im Zusammenhang mit dem Rahmenplan Innenstadt gesehen werden. Ein weiteres Argument beziehe

sich auf die Beiträge, die beim Ausbau des Bereiches anfallen werden. Aus seiner Sicht sollte die Maßnahme nicht zu weit nach hinten geschoben werden, um zeitnah reagieren zu können.

Herr Martin Beckmann erklärt, dass die CDU-Fraktion das Spardiktat des Kämmerers sehr gut nachvollziehen könne. Er bittet, die Prioritätenliste noch einmal zu überarbeiten.

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass, wie zuvor schon erwähnt, die Einplanung der Baumaßnahmen von mehreren Fakten abgänglich sei. Würde die Prioritätenliste noch einmal überarbeitet, gehe er davon aus, dass sich nichts wesentlich verändern könne.

Herr Brauer regt an, den Beschluss über die Prioritätenliste heute zu fassen, da dieser die Grundlage für die Haushaltsplanberatungen 2016 sei und die Verwaltung dann die Beratungen entsprechend vorbereiten könne.

Herr Dr. Konietzko erklärt, dass man die Haushaltssituation für 2016 noch nicht kenne. Er befürchte für das Umfeld der Emsgalerie mit historischer Meile, dass, wenn die Nebenstraßen nicht saniert werden, sich dies auf die Attraktivität der Stadt Rheine auswirken werde. Er ist der Meinung, dass hier zu kurzfristig gedacht und an falscher Stelle gespart werde. Er sehe die Reduzierung der Kosten von 2,9 Mio. Euro auf 890.000 Euro als kritisch an, wenn die Infrastruktur dadurch gefährdet würde. Sollte dies sein, könne er der Prioritätenliste so nicht zustimmen.

Herr Dr. Vennekötter sehe die Gefährdungsgrundlage als gleichbleibend an. Man habe das Budget in 2016 gekürzt, da Maßnahmen die in 2015 noch nicht begonnen und andere noch nicht fertiggestellt werden konnten, bau- und kapazitäten-technisch in das Jahr 2016 hineinragen. Zusammenfassend sei das Budget was in 2016 verbaut werde sogar noch geringfügig größer als in 2015.

Herr Martin Beckmann sieht dies als wichtige Information an und erklärt, dass der Prioritätenliste mit den genannten Änderungen zugestimmt werden könne.

Herr Brauer lässt über die Ergänzungen und den Beschlussvorschlag getrennt abstimmen.

Geänderter Beschluss:

Die Maßnahme aus der Tabelle I. Ausbau – erstmalig/nochmalig Nr. 60 „Im Moosgraben“ wird von 2018 in das Jahr 2017 verschoben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Maßnahme aus der Tabelle I. Ausbau – erstmalig/nochmalig Nr. 64 „Sadelstraße“ wird von 2017 nach 2016 verschoben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Bauausschuss beschließt die als Anlage beigefügten Prioritätenlisten für

- I. Ausbau – erstmalig/nochmalig
- II. Ausbau - Zuschussmaßnahmen
- III. Ausbau - Gewerbegebiet
- IV. Sonstige Projekte

vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2016 mit den o.g. Änderungen für Nr. 60 und Nr. 64.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 6. **Ausbau der Holländerstraße, 1. Teil (53014-0242)**
 - I. Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben der Anlieger**
 - II. Festlegung des Bauprogrammes**
 - Vorlage: 263/15**

00:44:09

Seitens der Verwaltung wird auf die Vorlage verwiesen.

Beschluss:

Zu I: Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben der Anlieger

Beschlussvorschläge siehe Begründung

Zu II: Festlegung des Bauprogrammes

Der Bauausschuss beschließt nachfolgendes Bauprogramm für den Ausbau der Holländerstraße von Alte Bahnhofstraße bis Dechant-Römer-Straße:

A. Holländerstraße von Alte Bahnhofstraße bis Dechant-Römer-Straße

Es ist ein Ausbau als Tempo-30-Zone im Trennungsprinzip vorgesehen.

a) Fahrbahn

- Herstellung einer asphaltierten Fahrbahn mit Unterbau in einer Breite von 5,0 m
- In Bereichen von Einengungen:
Herstellung einer asphaltierten Fahrbahn mit Unterbau in einer Breite von 4,0 m

b) Gehweg

- Pflasterung von plattierten Gehwegen in einer Breite von 1,0 m bis 1,70 m

c) Zufahrten/ Einmündungen

- Pflasterung in den Seitenbereichen der Einmündungen und der Zufahrten zu den privaten Grundstücken in grauem Betonsteinpflaster mit Unterbau

d) Entwässerung

- Herstellung einer 30 cm breiten Entwässerungsrinne
→ Einbau von Straßenabläufen mit Anschluss an die Kanalisation

e) Straßenbeleuchtung

- Aufstellen von Leuchten mit einer LPH von 6 m

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7. K 57 (Wadelheimer Chaussee) 53014-564
Ausbau der Straße**

I. Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben der Anlieger

II. Festlegung der Herstellungsmerkmale

III. Satzung über die Herstellungsmerkmale

Vorlage: 248 / 15

00:44:09

Seitens der Verwaltung wird auf die Vorlage verwiesen.

Beschluss:

Zu I: Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben der Anlieger

Beschlussvorschläge siehe Begründung

Zu II: Festlegung der Herstellungsmerkmale

Der Bauausschuss beschließt nachfolgende Herstellungsmerkmale für den Ausbau der Wadelheimer Chaussee (K57) von Goldammerweg bis Brücke B 70.

Wadelheimer Chaussee (K57) von Goldammerweg bis Brücke B 70

Es ist ein Ausbau im Trennungsprinzip vorgesehen.

1) Fahrbahn

Herstellung einer asphaltierten Fahrbahn, eingefasst von Hochbordsteinen, mit Unterbau, in einer Breite von ca. 6,50 m

2) Geh- und Radweg

Herstellung eines gemeinsamen Geh- und Radweges in einer Breite von ca. 3,00m aus rotem Betonsteinpflaster d= 8 cm mit Unterbau

3) Gehwege

Herstellung von Gehwegen in einer Breite von ca. 2,00 m aus grauen Betonsteinpflasterplatten d= 8 cm mit Unterbau, in den Zufahrten aus grauem Betonsteinpflaster d = 8 cm mit Unterbau

4) Entwässerung

Herstellung von Entwässerungsrinnen und Einbau von Straßenabläufen mit Anschluss an die vorhandene Kanalisation

5) Straßenbeleuchtung

Betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung mit einer Lichtpunkthöhe von 8,00 m.

Beschluss des Rates:

Zu III: Satzung über die Herstellungsmerkmale

Der Rat der Stadt Rheine beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses den Entwurf der Satzung über die Herstellungsmerkmale für den Ausbau der Wadelheimer Chaussee (K57) von Goldammerweg bis Brücke B 70 im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 289, Kennwort: „Wadelheim Ost / Sassestraße Teil A I“:

S a t z u n g
über die Herstellungsmerkmale
für den Ausbau der K57 (Wadelheimer Chaussee)
von Goldammerweg bis Brücke B 70

vom _____

Gem. § 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Februar 2015 (GV.NRW S.208), hat der Rat der Stadt Rheine durch Beschluss vom _____ folgende Satzung über die Herstellungsmerkmale für den Ausbau der „Wadelheimer Chaussee (K 57)“ im o.g. Bereich erlassen.

Die o. g. Straße ist abweichend von § 9 Abs. 1 der Satzung der Stadt Rheine über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 22. Dezember 1975 in der z.Z. geltenden Fassung endgültig hergestellt, wenn Grunderwerb und Freilegung abgeschlossen sind und sie folgende Teileinrichtungen und Herstellungsmerkmale aufweist:

Wadelheimer Chaussee (K57) von Goldammerweg bis Brücke B 70

Ausbau im Trennungsprinzip mit folgenden Teileinrichtungen:

1. Fahrbahn in Asphalt mit Unterbau
2. Geh- und Radweg in Betonsteinpflaster mit Unterbau
3. Gehwege in Betonsteinplatten mit Unterbau,
in den Zufahrten Betonsteinpflaster mit Unterbau
4. Straßenentwässerung mit Anschluss an die Kanalisation
5. Betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. P+R-Anlage Bahnhof Mesum; Ausbaubeschluss
Vorlage: 282 / 15

00:45:04

Herr Kahle fragt an, ob sämtliche Grundstücke, die zur Maßnahme gehören, erworben wurden.

Herr Dr. Vennekötter kann dies bestätigen.

Weiter möchte Herr Kahle wissen, ob der Fußweg zum Atrium weiter bestehen bleibe oder ob die Parkplätze so angelegt werden können, dass man weiterhin auf einem gesicherten Fußweg, ohne Kreuzen des Parkplatzes bzw. der Zuführungsfahrbahn, das Atrium erreichen könne.

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass es sich hier um eine P & R Parkplatz handle wo Parkbewegungen jeweils morgens und abends einmalig stattfinden werden. Er erklärt, dass das Bildungshaus Atrium hauptsächlich von der Industriestraße erreicht werde. Durch den Parkplatz könne der Parkdruck von der Industriestraße weggenommen werden und sich die Situation entspannen. Die Verwaltung möchte diese Planung so beibehalten, um viel Parkraum anbieten zu können. Der Fußweg werde nicht wegfallen, sondern nur über die Parkplätze führen, welches aus Sicherheitsgründen kein Problem sei.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt das Ergebnis der Bürgerbeteiligung zum Ausbau der P+R-Anlage Bahnhof Mesum zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, hierzu einen Zuschussantrag beim Fördergeber Nahverkehr Westfalen Lippe (NWL) einzureichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Neuenkirchener Straße- Verkehrssichere Umgestaltung mit Anlage eines Radweges (53014-820)
Offenlage der Ausbauplanung
Vorlage: 283 / 15

00:47:01

Seitens der Verwaltung wird auf die Vorlage verwiesen. Noch offene Fragen konnten von der Verwaltung direkt beantwortet werden.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt den Ausbauentwurf der Neuenkirchener Straße von Sassestraße bis zur B 70 zur Kenntnis und beschließt dessen Offenlage in den Diensträumen der Technischen Betriebe Rheine AöR im Neuen Rathaus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Berichtswesen 2015; Stichtag 31.5.2015
Fachbereich 5 - Planen und Bauen
Produktgruppen 52 - 58
Vorlage: 274 / 15

00:50:05

Die Verwaltung verweist auf die Vorlage

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt den unterjährigen Bericht für den Fachbereich 5 – Planen und Bauen (Produktgruppen 5301) mit dem Stand der Daten vom 31.5.15 zur Kenntnis.

Der Bauausschuss nimmt zudem zur Kenntnis, dass für den Fachbereich 5 – Planen und Bauen (Produktgruppen 52, 5302, 55, 56, 57 und 58) mit dem Stand der Daten zum 31.05.2015 gegenüber der Haushaltsplanung sich keine abweichenden Prognosen ergeben.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

**11. Berichtswesen 2015; Stichtag 31.5.2015
Sonderprojekt Rahmenplan Innenstadt
Vorlage: 276 / 15**

00:50:20

Die Verwaltung verweist auf die Vorlage.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt zur Kenntnis, dass für das Sonderprojekt „Rahmenplan Innenstadt“ mit dem Stand der Daten zum 31.05.2015 gegenüber der Haushaltsplanung sich keine abweichenden Prognosen ergeben.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

**12. Berichtswesen 2015; Stichtag 31.5.2015
Sonderprojekt Kaserne Gellendorf
Vorlage: 278 / 15**

00:50:34

Die Verwaltung verweist auf die Vorlage.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt den unterjährigen Bericht für das Sonderprojekt Kaserne Gellendorf mit dem Stand der Daten zum 31.05.2015 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

**13. Berichtswesen 2015; Stichtag 31.5.2015
Sonderprojekt Bahnflächen
Vorlage: 277 / 15**

00:50:46

Die Verwaltung verweist auf die Vorlage.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt zur Kenntnis, dass für das Sonderprojekt „Bahnflächen“ mit dem Stand der Daten zum 31.05.2015 gegenüber der Haushaltsplanung sich abweichenden Prognosen ergeben.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

14. Einwohnerfragestunde (spätestens um 19:00 Uhr)

00:50:57

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

15. Anfragen und Anregungen

00:51:08

Kreisverkehr Lingener Damm

Herr Brauer fragt an, wann geplant sei, die Vorlage mit der neuen Planung zum Kreisverkehr Lingener Damm dem Bauausschuss wieder vorzulegen.

Frau Karasch erklärt, dass sie dies noch mit Herrn Schröder und Herrn Roling ausführlich besprochen habe. Es habe Einigung darüber bestanden, dann erst ein Gespräch mit den Sprechern der Fraktionen stattfinden soll, um danach die Vorlage für den Bauausschuss zu erstellen. Sie schlägt vor, einen Termin abzustimmen, an dem jeweils ein Sprecher jeder Fraktion teilnehme.

Wohnmobilstellplätze

Herr Siegler möchte wissen, wie weit man mit der Planung der Wohnmobilstellplätze sei.

Frau Karasch erklärt, dass es in Kürze eine Information im Stadtentwicklungsausschuss geben werde. Sie kann vorab bestätigen, dass man mit dem Thema vorwärts komme.

Bushaltestelle Heinrich-Lübke-Straße

Herr Cosse erklärt anhand beigefügter Bilder die derzeitige Situation für Radfahrer und Fußgänger an der Haltestelle „Heinrich-Lübke-Straße“. Er erklärt, dass die Haltestelle nach den neuen Richtlinien gebaut worden sei. Auf den beigefügten Fotos könne man die Haltestelle vom Stadtberg in Richtung Schotthock sehen, wo die Straße abwärts führe und die Radfahrer gezwungen seien, die Haltestelle und Fahrradständer rechts zu umfahren. Die Fahrradständer seien schon mit rot-weißen Warnbändern versehen worden, um auf diese Gefahrenstelle hinzuweisen. Er sehe gerade in der dunklen Jahreszeit eine große Gefahr, dass die Fahrradständer übersehen werden könnten. Er verlangt die Anbringung von blinkenden Warnleuchten, solange diese Situation sich nicht geändert habe. Aus Sicht von Herrn Cosse seien diese Fahrradständer sowieso überflüssig, da der Weg in die Stadt nur noch gering sei und man sicherlich nicht mit dem Fahrrad erst zur Haltestelle fahre, um dann für den kurzen Weg den Bus in die Stadt zu nehmen.

Des Weiteren weist Herr Cosse darauf hin, dass auch diese Haltestelle eine neu erstellte Haltestelle sei. Für Rollstuhlfahrer gebe es Probleme, in den Bus zu kommen, da dieser in einem gewissen Abstand vom Bord halten müsse, da die Türen nach außen aufgehen und sich der Bus dann absenke. Somit gebe es eine Lücke zwischen Bus und Bord an der Haltestelle. Herr Cosse erklärt, dass er mit Busfahrern und Betriebsratsvorsitzenden gesprochen habe, die erklärten, dass sie seit Jahren auf die-

sen Missstand hinweisen würden. Diese Art der Haltestellen sei nur für Busse mit Schiebetüren und nicht für Busse, deren Türen nach außen aufgehen, geeignet. Er möchte wissen, wie so etwas passieren könne.

Herr Roling weist darauf hin, dass dem Ausbau der Bushaltestellen die Leitlinien von Straßen NRW zugrunde liegen und dieses eine Standardbauweise sei.

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass er das Problem Haltestelle „Heinrich-Lübke-Straße“ bezüglich der Fahrradständer zuständigkeitshalber an den Arbeitskreis Verkehr weiterleiten werde. Das zweite Problem „Busse – Bushaltestellen“ werde er mitnehmen und sehen, wo es Abstimmungsprobleme gebe.

Herr Brauer erklärt, dass er beide Themen von Herrn Cosse an den Beirat Verkehr verweisen würde. Der Beirat Verkehr tagt mit Busunternehmen, Politik und Verwaltung. Er gehe davon aus, dass an dieser Stelle die Thematik gut erörtert und geprüft werden könne.

Herr Cosse weist außerdem darauf hin, dies für die Planung des neuen ZOB zu berücksichtigen.

Herr Brauer erläutert, dass die Art der Busse, die zum Einsatz kommen, im Vergabevertrag zwischen Verkehrsgesellschaft und der Firma Mersch geregelt sei. Über die Ausschreibung könne man Einfluss nehmen. Somit sei aus seiner Sicht der Beirat Verkehr das richtige Gremium, um diesbezüglich etwas zu bewegen.





Ende der Sitzung:

18:20 Uhr

Karl-Heinz Brauer
Ausschussvorsitzender

Andrea Mischok
Schriftführerin